

Höhe der Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) bei Beschaffung von Fahrzeugen - Festbetragsübersicht-Fahrzeuge (FBÜF-2015)
(vgl. Nr. 6.2 der VV des ISIM über Zuwendungen für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 1. Juli 2002, MinBl. S. 450)

Fahrzeugart	Zulässige Gesamtmasse in kg	Zuwendungsfähige Kosten (einschl. MWSt.)			Zuwendungen			Hinweise/ Bemerkungen
		Fahrgestell, Aufbau und Funk €	Beladung und/oder Zusatzbeladung €	Gesamtsumme (Sp. 3 und 4) €	Zu Spalte 3 €	Zu Spalte 4 €	Gesamtsumme (Sp. 6 und 7) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kommandowagen KdoW Pkw-Limousine/Kombi DIN 14 507-5	3.500 (mindestens 1.700)	35.000		35.000	12.000		12.000	Als Dienstwagen für Kreis-, Stadtfeuerwehreinспекteure und Wehrleiter sowie Berufsfeuerwehren, sowie FF mit hauptamtlicher Wachbereitschaft. Voraussetzung: ELW 1 muss bereits vorhanden sein. Förderung aus den pauschalen Zuwendungen grundsätzlich möglich; ausser bei Nutzung von Privat-Pkw als KdoW für KFI und WL.
Einsatzleitwagen ELW 1 DIN 14 507-2	4.000	100.000		100.000	37.000		37.000	
Einsatzleitwagen ELW 2 DIN 14 507-3	14.000	350.000		350.000	128.000		128.000	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF (RP) TR Nr. 3	4.000	36.000		36.000	13.000		13.000	Förderung aus den pauschalen Zuwendungen!
Mehrzwecktransportfahrzeug - Doppelkabine mit Plane und Spriegel - Doppelkabine mit Koffer - Kastenwagen MZF 1 (RP) TR Nr. 5	4.750	40.000		40.000	14.000		14.000	Förderung aus den pauschalen Zuwendungen!
Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 2 (RP) mit Ladehilfe TR Nr. 5	7.500 (9.000)	75.000		75.000	28.000		28.000	Darüber hinaus kann feuerwehrtechnische Zusatzbeladung (beispielsweise Schlauchcontainer) aus den pauschalen Zuwendungen gefördert werden.

Fahrzeugart	Zulässige Gesamtmasse in kg	Zuwendungsfähige Kosten (einschl. MWSt.)			Zuwendungen			Hinweise/ Bemerkungen
		Fahrgestell, Aufbau und Funk €	Beladung und/oder Zusatzbeladung €	Gesamtsumme (Sp. 3 und 4) €	Zu Spalte 3 €	Zu Spalte 4 €	Gesamtsumme (Sp. 6 und 7) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 (RP) mit Ladehilfe TR Nr. 5	16.000	100.000		100.000	37.500		37.500	Darüber hinaus kann feuerwehrtechnische Zusatzbeladung (beispielsweise Schlauchcontainer) aus den pauschalen Zuwendungen gefördert werden.
Wechseladerfahrzeug DIN EN 1846-3	18.000	140.000		140.000	52.000		52.000	Förderung bedingt vorherige konzeptionelle Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.
DIN 14 505	26.000	160.000		160.000	59.000		59.000	
Abrollbehälter AB DIN EN 1846-3 DIN 14 505	—	2/3 des für das entsprechende Fahrzeug geltenden Betrages	Betrag für Beladung des entsprechenden Fahrzeuges	s. Sp. 3 u. 4	2/3 des für das entsprechende Fahrzeug geltenden Betrages	Analog der für entsprechende Fahrzeugbeladung vorgesehenen Zuwendung	s. Sp. 6 u. 7	Förderung bedingt vorherige konzeptionelle Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde.
Gerätewagen Tragkraftspritze GW-TS (RP) TR Nr. 12	2.700	30.000		30.000	15.000		15.000	
Kleinlöschfahrzeug KLF DIN 14 530-24	4.750	67.000	9.000 (PFPN 10-1000)	76.000	26.000	4.000	30.000	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF DIN 14 530-16	4.000	49.000	9.000 (PFPN 10-1000)	58.000	19.000	3.000	22.000	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W DIN 14 530-17	6.300	90.000	9.000 (PFPN 10-1000)	99.000	35.000	3.000	38.000	
Mittleres Löschfahrzeug MLF DIN 14 530-25	7.500 (9.000)	132.000		132.000	51.000		51.000	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter. Darüber hinaus ist eine Gesamtmasse von 9.000kg bei notwendiger Ergänzung der Beladung durch Technische Hilfe (TH) oder/und einer 3-teilige Schiebleiter zulässig.
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 DIN 14 530-26	12.000 (Straßenantrieb) 12.500 (Allradantrieb)	210.000		210.000	77.000		77.000	
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 DIN 14 530-27	15.000	315.000		315.000	119.000		119.000	

Fahrzeugart	Zulässige Gesamtmasse in kg	Zuwendungsfähige Kosten (einschl. MWSt.)			Zuwendungen			Hinweise/ Bemerkungen
		Fahrgestell, Aufbau und Funk €	Beladung und/oder Zusatzbeladung €	Gesamtsumme (Sp. 3 und 4) €	Zu Spalte 3 €	Zu Spalte 4 €	Gesamtsumme (Sp. 6 und 7) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS DIN 14 530-8	15.000	280.000		280.000	106.000		106.000	Kommunale Beschaffungen als LF 20 KatS mit Förderung des Landes nur für den überörtlichen Einsatz im Rahmen des KatS durch Landkreise und kreisfreie Städte möglich.
Tanklöschfahrzeug TLF 2000 DIN 14 530-18	10.000	193.000		193.000	73.000		73.000	Nur im Ausnahmefall bei besonderem Bedarf.
Tanklöschfahrzeug TLF 3000 DIN 14 530-22	14.000	205.000		205.000	78.000		78.000	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 DIN 14 530-21	15.000	245.000		245.000	93.000		93.000	
Tanklöschfahrzeug PTLF 4000 DIN 14 530-21	18.000	280.000		280.000	106.000		106.000	Nur im Ausnahmefall bei besonderem Bedarf.
Drehleiter DLA (K) 12-9 DIN EN 14 043	13.000	340.000		340.000	130.000		130.000	
Drehleiter DLA (K) 18-12 DIN EN 14 043	14.000	440.000		440.000	167.000		167.000	
Drehleiter DLA (K) 23-12 DIN EN 14 043	15.500	595.000		595.000	227.000		227.000	Alternativ kann grundsätzlich ein Teleskopgelenkmastfahrzeug gefördert werden, soweit damit der zweite Rettungsweg -vergleichbar einer Drehleiter- sichergestellt werden kann. Weitere Voraussetzung ist die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik.
Teleskopgelenkmastfahrzeug, TGM DIN EN 1777 und TR Nr. 14	16.000	565.000		565.000	215.000		215.000	
Vorausrüstwagen VRW (RP) TR Nr. 6	3.500	55.000	19.000	74.000	20.000	8.000	28.000	Wird nur gefördert, sofern sich auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. sehr lange BAB-Abschnitte, große Höhenunterschiede) die Anmarschzeiten von Großfahrzeugen verzögern können.
Rüstwagen RW DIN 14 555-3	14.000	230.000	105.000	335.000	88.000	39.000	127.000	

Fahrzeugart	Zulässige Gesamtmasse in kg	Zuwendungsfähige Kosten (einschl. MWSt.)			Zuwendungen			Hinweise/ Bemerkungen
		Fahrgestell, Aufbau und Funk €	Beladung und/oder Zusatzbeladung €	Gesamtsumme (Sp. 3 und 4) €	Zu Spalte 3 €	Zu Spalte 4 €	Gesamtsumme (Sp. 6 und 7) €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gerätewagen-Messtechnik GW-Mess (RP) TR Nr. 7	4.000	74.000	35.000	109.000	29.000	12.000	41.000	
Mehrzweckfahrzeug-Dekon MZF-Dekon (RP) TR Nr. 2	7.500	78.000	62.000	140.000*)	31.000	25.000	56.000	*) Bei Förderung sind die zuwendungsfähigen Kosten nachzuweisen.
Gerätewagen-Atenschutz GW-A (RP) TR Nr. 8	7.500	80.000	50.000	130.000	40.000	25.000	65.000	
Gerätewagen-Gefahrgut GW-G DIN 14 555-12	12.000	200.000	160.000	360.000	80.000	61.000	141.000	*) Bei Förderung sind die zuwendungsfähigen Kosten nachzuweisen.
Rettungsboot RTB 1 DIN 14 961 Bootsanhänger DIN 14962	—	8.000		8.000	3.000		3.000	
Rettungsboot RTB 2 DIN 14 961 Bootsanhänger DIN 14962	—	35.000		35.000	12.500		12.500	Betriebsfertiges Boot mit Motor und Bootsanhänger
Mehrzweckboot MZB DIN 14 961 Bootsanhänger DIN 14962	—	85.000		85.000	30.000		30.000	Betriebsfertiges Boot mit Motor und Bootsanhänger

Über die jeweilige Norm bzw. Technische Richtlinie hinaus sind die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz, die ergänzend zur DIN EN 1846-2 erstellt wurden, zu beachten.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 5 beachten!

Hinweise:

1. Zuwendungsfähige Kosten

Die ermittelten zuwendungsfähigen Kosten ergeben sich aus der Mindestanforderung der einschlägigen Normen an Feuerwehrfahrzeuge.

Im Rahmen der vorhandenen Platz- und Gewichtsreserve ist grundsätzlich eine Zusatzbeladung möglich, die sich aus der Berücksichtigung besonderer örtlicher Belange ergeben kann. Des Weiteren können sich Abweichungen bzgl. der Ausführung bzw. Ausstattung des Fahrgestells gegenüber den Mindestanforderungen der Normen bei der Fahrzeugkonzeption ergeben.

Daher können die tatsächlichen Beschaffungskosten die zuwendungsfähigen Kosten im Einzelfall übersteigen, die bei der Beschaffung durch die Kommunen zu berücksichtigen sind.

2. Vorführfahrzeug

Als Neufahrzeug im Sinne der Förderbestimmungen wird auch ein Vorführfahrzeug anerkannt, sofern

- es nicht älter als 18 Monate ist,
- es nicht mehr als 20.000 km zurückgelegt hat,
- ein ggf. vorhandener Nebenantrieb (z.B. Drehleiter) nicht mehr als 200 Stunden in Betrieb war,
- die Bereifung und Lackierung neuwertig sind,
- eine Ablieferungsinspektion nach EN 1846 durchgeführt wurde,
- der Lieferant Garantie wie für ein Neufahrzeug leistet.

Auf Antrag des Aufgabenträgers kann die Bewilligungsbehörde in begründeten Einzelfällen von der Erfüllung der drei erstgenannten Voraussetzungen absehen.

3. Anforderungen an Kommandowagen nach DIN 14507-5 als Dienstwagen

- Farbgebung nach DIN 14502-3.
- Akustische Warneinrichtung und blaue Kennleuchten sind fest ein- bzw. angebaut.